

BERICHT
der Schweizerischen Gesandtschaft
in Wien
über ihre Tätigkeit in Angelegenheit der Vertretung
FRANZÖSISCHER INTERESSEN
in
ÖSTERREICH-UNGARN.

Die Vertretung der französischen Interessen wurde am 10. April 1917 aus den Händen der Amerikanischen Botschaft in Wien, welche bis dahin mit derselben betraut war, übernommen. Die Archive der französischen Botschaft wurden versiegelt und ein Protokoll darüber aufgenommen. Die Schlüssel zu den verschiedenen Botschaftskanzleien und Wohnräumen blieben im Besitze des früheren Botschaftspersonals, welches die Instandhaltung und Lüftung zu besorgen hat.

Die Archive der Amerikanischen Botschaft betreffend die französischen Interessen wurden nicht übernommen, stehen uns aber jederzeit zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die Abteilung für die Vertretung der französischen Interessen befindet sich zusammen mit der italienischen und rumänischen Interessenvertretungs-Abteilung in den Kanzleiräumen des früheren italienischen Konsulates in Wien, IV. Belvederegasse 7, die schon seitens der Amerikanischen Botschaft zu diesem Zwecke benützt wurden.

I. PERSONALE.

Mit der Leitung der Interessenabteilung war anfangs Herr Dr. GIAMARA betraut.

Als sich dieser krankheitshalber nach der Schweiz begeben musste, übernahm am 9. Juli 1917 Herr Dr. CARL BENZIGER die Leitung der Kanzlei.

Vom 1. November 1917 bis 26. Jänner 1918 befand sich die Leitung in den Händen des Herrn Minister PAUL DINICHERT, während Herr Dr. Benziger in dieser Zeit die Stelle des ersten Sekretärs bei der Gesandtschaft bekleidete.

Ende Jänner 1918 übernahm Herr Dr. Benziger wieder die Leitung der Interessenabteilung bis zum Zeitpunkte seiner Erkrankung, d.i. Ende Oktober 1918. Seither wird die jetzt reduzierte Korrespondenz vom Gesandten, Herrn Minister BOURCART, selbst unterschrieben.

Zugeteilt der Gesandtschaft, respektive der Interessenabteilung war

Herr Konsul PAUL DURIEUX, früherer Chef der französischen Botschaftskanzlei in Wien. Seit Anfang April/ist ¹⁹¹⁹ Herr Durieux nicht mehr bei uns tätig, sondern arbeitet mit dem französischen Minister in Wien, Herrn ALLIZE. Er befasste sich hauptsächlich mit der Ausstellung der Identitätszeugnisse und mit der Auszahlung der Unterstützungen, empfing sämtliche Besuche der Franzosen und nahm ihre Wünsche und Ansuchen entgegen.

Für die französischen Interessen sind ferner folgende Personen teilweise tätig :

Herr AUGUST ZARUBA, Kanzleidirektor, früher in der gleichen Eigenschaft bei der Amerikanischen Botschaft, Interessenabteilung, tätig.

Fräulein CLARA SINGER, Stenotypistin, von der Amerikanischen Botschaft übernommen.

Frau JOSEFINE LACHNER, Stenotypistin, Frau Lachner wurde am 27. August 1918 aufgenommen, da damals die Arbeiten einen immer grösseren Umfang annahmen.

OTHMAR SPATZEK, Kanzleidiener.

Herr ALBERT BURCKHARDT, für die Finanzabteilung, Kassa. Diese Abteilung ist in einem Raume in der Kanzlei der Gesandtschaft in der Strohgasse untergebracht.

Zeitweise zugeteilt waren der Gesandtschaft ferner zum Besuche der Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenlager die Herren Oberst F. v. PLANTA aus GENÈVE und Dr. WALTHER v. ROBT, Privatdozent an der Universität in Bern.

In ähnlicher Weise, wie in Wien, vollzog sich auch die Übernahme der Interessenvertretung in Budapest, Triest und Prag seitens der dortigen Konsulate. Auch dort wurden spezielle Abteilungen mit folgendem Personal errichtet:

1. BUDAPEST.

FRANZ SZALAY, Sekretär des Schweizerischen Generalkonsulates in Budapest,

Frau BERTHA LEUBNER, für deutsche Korrespondenz,

Fräulein WILHELMINE LASSU, für die ungarische Korrespondenz und Büroarbeiten.

2. TRIEST.

NIKOLAUS SALVARI, früherer britischer Vizekonsul, unterstützt von dem sonstigen Personal.

3. PRAG.

SIKL JOSEF, Kanzleidirektor, unterstützt von dem sonstigen Personal.

Die Konsulate, welche die nötigen Weisungen stets aus Wien erhalten, sind, respektive waren für folgende Gebiete tätig :

BUDAPEST für Ungarn, Kroatien, Slavonien und Fiume,

PRAG für Böhmen, Mähren und Schlesien,

TRIEST für Krain, Görz und Gradiska, Istrien und Dalmatien.

Unsere Tätigkeit entfaltete sich in der Hauptsache in 2 Richtungen:

Kriegsgefangenenangelegenheiten,

Zivilgefangenenangelegenheiten.

II. KRIEGSGEFANGENE.

Die Anzahl der französischen Kriegsgefangenen war gering. Es handelte sich hauptsächlich um Personen, die Unterseebooten und Flugzeugen angehörten. Laut einer Mitte 1918 erhaltenen Liste waren in ÖSTERREICH

23 Offiziere und

563 Mannschaftspersonen

interniert.

Die Offiziere waren in Salzerbad, Nied. Öst., und die Mannschaftspersonen in Deutschgabel in Böhmen untergebracht.

In UNGARN befanden sich keine französischen Kriegsgefangenen. Die vorerwähnten Zahlen enthalten aber zum grossen Teile auch Kriegsgefangene, die aus deutschen Lagern geflüchtet sind, auf österreichischem Boden aufgegriffen und dann hier interniert wurden.

Die Mehrzahl dieser französischen Kriegsgefangenen befanden sich im Lager und nur weniger als ein Drittel waren ausserhalb des Lagers auf Arbeit.

Die vorerwähnten beiden Kriegsgefangenenlager wurden von den schweizerischen Delegierten wie folgt besucht:

DEUTSCH-GABEL am 5. Juli 1917 und am 12. Mai 1918 von den Herren Oberst v. Planta und Dr.v.Rodt, ferner am 23. September 1918 vom Herrn Dr. Carl Benziger.

SALZERBAD am 24. Juli 1917 von den Herren Oberst v. Planta und Dr.v. Rodt und am 15. März 1918 vom Herrn Dr. Benziger.

Über das Ergebnis dieser Besuche wurden seinerzeit Berichte übermittelt.

Zeitweise befanden sich in Österreich-Ungarn auch französische Kriegsgefangene, die seitens Deutschland der früheren Monarchie zur Verfügung gestellt wurden, um hier als Arbeiter beschäftigt zu werden. Diese Kriegsgefangenen wurden auf Veranlassung der französischen Regierung bald wieder nach Deutschland zurückgebracht.

Die Evidenz der Kriegsgefangenen besorgte das Gemeinsame Zentralnachweisebüro, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Abteilung J, Wien VI. Dreihufeisengasse 11. Diese Stelle hatte für jeden ihr gemeldeten Kriegsgefangenen eine Evidenzkarte anzulegen und Listen zu verfertigen, zwecks Weiterleitung derselben an das französische Rote Kreuz und für die Ausfertigung und Weiterleitung der Totenscheine der hier verstorbenen Kriegsgefangenen zu sorgen.

An dieses Büro wandten wir uns auch in der Regel um Auskünfte über diejenigen Kriegsgefangenen, über welche uns Anfragen zukamen, zu erhalten. Mit Rücksicht auf die geringe Anzahl der Kriegsgefangenen waren Anfragen dieser Art nicht zahlreich. Dort, wo der Internierungsort angegeben/^{war} und wo es sich nur um

Auskünfte über das Befinden handelte, wandten wir uns häufig auch direkt an das Kommando des betreffenden Internierungslagers.

Hier zu erwähnen ist noch ein im Jänner 1917 zwischen Frankreich und Österreich-Ungarn zustandegekommener Vertrag betreffend Besoldung kriegsgefangener Offiziere.

Zu den beiden wichtigsten Punkten dieses Vertrages erklärte die Österreichisch-ungarische Regierung am 14. April 1917, dass

" von dem Solde, den die französischen Kriegsgefangenen
 " erhalten, für Unterbringung (Quartier) kein Abzug gemacht
 " wird und dass
 " in Ausführung dieses Vertrages das Kriegsministerium Auf-
 " trag gegeben hat, dass ab 1. Mai 1917 der den kriegsgefän-
 " genen französischen Offizieren für in natura gelieferte
 " Nahrung in Abzug gebrachte Betrag, welcher bisher K 3.-
 " per Tag betrug, die Hälfte des Soldes nicht übersteigen
 " darf, ohne dass dadurch die den Offizieren niederen Ranges
 " gelieferte Nahrung eine Verringerung erleidet "

Im Juni 1918 kam ferner zwischen den beiden Regierungen eine Vereinbarung zustande, laut welcher die Schweizerischen Gesandtschaften in Paris und Wien ermächtigt wurden, die Wahl von Advokaten zur Verteidigung von Kriegsgefangenen, welche sich eines Vergehens schuldig gemacht haben, zu treffen und auch die Spesen hierfür zu erlegen. Wir hatten in einigen Fällen Gelegenheit, Rechtsanwälte namhaft zu machen.

III. ZIVILGEFANGENE.

Die Zivilgefangenen waren in 3 Kategorien eingeteilt:

1. Internierte,
2. Konfinierte " A ",
3. Konfinierte " B ".

1. Internierte. Diese waren in Internierungslagern unterge-

bracht und umfassten hauptsächlich wehrfähige Franzosen, teilweise auch deren Frauen, (und Kinder) die meist freiwillig die Internierung mit ihren Gatten teilten.

In ÖSTERREICH waren etwa 120 Internierte, die sich anfangs in DROSENDORF und GROSSAU befanden und im Mai 1917 nach KATZENAU gebracht wurden. Unter diesen Internierten befanden sich etwa 20 Frauen und 10 Kinder.

Im Oktober 1917 sind von Brünn in Mähren, wo sie zu Kriegsbeginn festgenommen wurden, auch 33 Araber (Männer, Frauen und Kinder) nach Katzenau gebracht worden.

In UNGARN waren etwa 50 Franzosen, hauptsächlich in ASZOD und in VACZ interniert.

Von den Internierten waren nur einige ausserhalb des Lagers auf Arbeit.

Besuche, welche den Franzosen in KATZENAU galten, erfolgten:

Am 21. Juni 1917 durch die Herren Oberst v. Planta und Dr. v. Rodt

am 8. Februar 1918 durch Herrn Dr. Benziger.

ASZOD in Ungarn wurde am 12. Juli 1917 seitens der Herren Oberst v. Planta und Dr. v. Rodt besucht.

Die über diese Besuche ausgefertigten Berichte wurden seinerzeit übermittelt.

2. Konfinierte "A". Konfinierte "A" waren solche Personen, welche von ihrem früheren Wohnsitze entfernt und an einem Orte untergebracht waren, wo sie sich insofern unter ständiger Bewachung befanden, als sie sich täglich bei der Behörde der Konfinierungsstation melden mussten, sich aber in dem ihnen zugewiesenen Ort frei bewegen und je nach Belieben einer Beschäftigung nachgehen konnten. Diese statt der Internierung erfolgte Konfinierung kam nur für solche Personen in Betracht, welche in der Lage waren, ihren Lebensunterhalt aus eigenem zu bestreiten.

Konfinierte A befanden sich in Österreich im Distrikt

WAIDHOFEN a./Thaya und zwar

in KAUTZEN,	8	Franzosen
" DROSENDORF,	25	"
" RAABS,	35	"
" KARLSTEIN	1	"

DROSENDORF und RAABS wurden am 26. Juni 1917 seitens der Herren Dr. v. Rodt und Oberst v. Planta und

sämtliche 4 vorerwähnte Konfinierungsstationen am 8. März 1918 seitens des Herrn Dr. Benziger besucht und Berichte hierüber seinerzeit übermittelt.

3. Konfinierte "B". Konfinierte "B" waren Franzosen, welche in ihrem früheren Wohnorte verbleiben und dort ihrer gewohnten Beschäftigung nachgehen konnten, unter der Bedingung, ihren Wohnsitz nicht zu verlassen und sich in der Regel wöchentlich einmal beim Bezirks-Polizei-Kommissariate zu melden. Auf besonderes Ansuchen wurde solchen Konfinierten in vielen Fällen auch gestattet, entweder ihren Wohnsitz zu verändern, oder denselben auf kurze Zeit zu verlassen, um in wichtigen Angelegenheiten eine Reise zu unternehmen, oder, wie dies häufig bei in Wien wohnhaften Franzosen der Fall war, während des Sommers Landaufenthalt zu nehmen.

Wie gross die Anzahl dieser Konfinierten in Österreich und in Ungarn war, konnte ziffernmässig nicht festgestellt werden.

Es dürften sich

in ÖSTERREICH	etwa 1500	befunden haben, hievon etwa
	500	in Wien, unter diesen hauptsächlich
		Gouvernanten und Lehrerinnen,
in UNGARN	etwa 450 bis 500.	

Diese Konfinierten waren keinen Belästigungen ausgesetzt, lebten wie die andere Bevölkerung und bekamen auch in gleichem Ausmasse wie diese ihre Lebensmittelkarten.

Wir hatten einigemale wegen Schulbesuch der Kinder zu vermitteln, welche Vermittlung stets mit Erfolg begleitet war.

Anfragen über das Befinden von Zivilgefangenen kamen uns häufig zu. Diese Anfragen konnten wir teils durch Nachfragen bei der Leitung des Interniertenlagers, teils durch direkte Anfragen bei der in Betracht kommenden Person ziemlich rasch und zufriedenstellend erledigen.

Die Evidenz der internierten und konfinierten Zivilpersonen führte die Ministerialkommission im k.u.k. Kriegsministerium (früher Kriegsüberwachungsamt). Diesem Amt oblag die Entscheidung über Ansuchen um Aenderung des Konfinierungsortes, Entlassung aus der Internierung, Heimbeförderung u.s.w. Durch Überlastung dieses Amtes kam es häufig vor, dass Ansuchen dieser Art lange auf Erledigung warten mussten. Wir nahmen Gelegenheit, in einzelnen Fällen zu vermitteln und erreichten häufig durch persönliche oder telefonische Intervention bei diesem Amte, dass solche Ansuchen besonders dringlicher Art eine ausnahmsweise Behandlung erhielten.

IV. HEIMBEFÖRDERUNG VON KRIEGSGEFANGENEN.

WEGEN GEGENSEITIGEM AUSTAUSCH schwerverwundeter und schwerkranker Kriegsgefangener kam zwischen der französischen und österreichisch-ungarischen Regierung anfangs 1917 eine Vereinbarung zustande. Dieser Vertrag wurde später durch eine erweiterte Liste derjenigen Krankheiten, welche für den Austausch in Betracht kommen, ergänzt. In diesen Vertrag waren auch die in Österreich-Ungarn befindlichen SERBISCHEN Kriegsgefangenen eingeschlossen, weil die seinerzeit von den Serben gemachten österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen, welche sich anfangs in Italien befanden, nach Frankreich gebracht wurden, also auch an dem Austauschvertrag teilnahmen. Es ist hier noch zu bemerken, dass für den Austausch mit Frankreich nur die serbi-

schen Unteroffiziere und Soldaten in Betracht kamen und nicht auch die serbischen Offiziere, weil die von den Serben gefangen genommenen österreichisch-ungarischen Offiziere nicht nach Frankreich gebracht wurden, sondern in Italien geblieben sind.

Am 31. Jänner 1917 kam zwischen den beiden Regierungen auch ein VERTRAG BETREFFEND AUSTAUSCH VON SANITÄTSPERSONEN zustande, an welchem in der gleichen Weise, wie oben erwähnt, ebenfalls die serbischen Kriegsgefangenen in Österreich-Ungarn teilnahmen. Bei Ausführung dieses Vertrages ergaben sich insofern Schwierigkeiten, als eine grosse Anzahl Sanitätspersonen ihre Eigenschaft nicht, oder nicht genügend nachweisen konnte.

Unsere Vermittlung wegen Heimbeförderung von Kriegsgefangenen wurde wiederholt in Anspruch genommen. Ansuchen dieser Art, die uns sowohl seitens der französischen Regierung auf offiziellem Wege als auch von Seite einzelner Kriegsgefangener zugekommen sind, wurden von uns dem Ministerium des Aeussern in Wien vorgelegt und waren häufig mit Erfolg begleitet.

In welchem Ausmasse französische und serbische Kriegsgefangene, im Sinne der bestehenden Abkommen, im Laufe der Zeit heimbefördert wurden, ist uns nicht bekannt, da die in Betracht kommenden Transporte sich nicht durch unsere Vermittlung abwickelten.

Der allgemeine Heimtransport nach Abschluss des Waffenstillstandsvertrages sämtlicher in Österreich befindlicher Kriegsgefangener wurde vom österreichisch-ungarischen Kriegsministerium in die Wege geleitet und hat sich anscheinend, den Verhältnissen entsprechend, ziemlich gut vollzogen.

V. HEIMBEFÖRDERUNG VON ZIVILPERSONEN.

DER AUSTAUSCH VON ZIVILGEFANGENEN erfolgte auf Grund eines im Jahre 1915 zwischen den beiden Regierungen abgeschlossenen Abkommens. Dieses Abkommen sah den Austausch folgender Zivilgefän-

genen vor :

1. Weibliche Personen jeden Alters,
2. Männliche Personen unter 17 Jahre und über 55 Jahre alt,
3. Männliche Personen älter als 17 Jahre und jünger als 55 Jahre, welche mit einem körperlichen Gebrechen behaftet sind, das sie zu jedem Militärdienst untauglich macht.

Im Jahre 1917 setzten zwischen der österreichisch-ungarischen und französischen Regierung Verhandlungen ein, welche die Erweiterung dieses Abkommens bezwecken sollten. Ein im Laufe dieser Verhandlungen von der französischen Regierung gemachter Vorschlag wegen Austausch aller in Österreich-Ungarn befindlicher Zivilinternierter und Konfinierter gegen folgende in Frankreich befindliche Kategorien österreichischer und ungarischer Zivilgefangener :

1. Personen, welche auf Schiffen gefangen genommen wurden,
2. Verheiratete Männer mit ihren Frauen und Familien, welche auf ihr Ansuchen in einem Lager interniert sind,
3. Personen, welche in Frankreich reisten und am 1. August 1914 dort keinen Wohnsitz hatten,

wurde von der österreichisch-ungarischen Regierung nicht angenommen, weil Frankreich auf diese Weise etwa 1200 bis 1500 von beiläufig 8000 österreichischen und ungarischen Zivilgefangenen freigegeben hätte, während Österreich-Ungarn durch Freigabe aller in seiner Hand befindlichen französischen Zivilgefangenen sich jeder Möglichkeit entblösst hätte, auf das Schicksal ihrer Angehörigen in Frankreich durch Gegenmassregel einzuwirken.

Zwischen den beiden Regierungen bestand auch ein Ende 1916 im Einvernehmen mit der Schweizerischen Regierung abgeschlossenes Abkommen , betreffend INTERNIERUNG in der

SCHWEIZ von Zivilgefangenen. Für die Internierung in der Schweiz kamen solche Personen jeden Alters in Betracht, welche entweder in einem Internierungslager, oder in einer Konfinierungsstation also Konfinierte "A") untergebracht waren und als krank, respektive dringend erholungsbedürftig von einer gemischten schweizerisch-österreichischen Aerztekommision als geeignet zur Internierung in der Schweiz bezeichnet wurden. Die Anzahl von Franzosen, welchen dieses Abkommen zustatten kam, war nur gering; soweit uns bekannt, waren es nur 12 Personen.

Ein weiteres am 18. März 1917 zustande gekommenes Abkommen sieht die gegenseitige Heimbeförderung aller GEISTLICHEN und ZIVIL-AERZTE vor.

Wegen Heimbeförderung von Zivilgefangenen hatten wir sehr häufig Gelegenheit zu vermitteln, teils um Ansuchen dieser Art dem Ministerium des Aeussern in Wien vorzubringen, teils um die Heimbeförderung von Personen, welche gemäss einem der vorerwähnten Abkommen als zur Rückkehr in ihre Heimat geeignet befunden wurden, zu beschleunigen. Solche Ansuchen kamen uns sowohl auf offiziellem Wege seitens der französischen Regierung, als auch direkt von in Österreich-Ungarn befindlichen Zivilpersonen zu.

Die für die Heimbeförderung oder Internierung in die Schweiz vorgeschlagenen Zivilgefangenen wurden teilweise mit Transporten an die Schweizer Grenze gebracht, teilweise machten sie sich selbst auf den Weg. Die Spesen für die Transporte bis zur schweizerischen Grenze wurden von der österreichisch-ungarischen Regierung getragen.

Mittellosen Personen wurde von uns an die Hand gegangen, damit dieselben, unabhängig von späteren Transporten die Heimreise rasch einzeln antreten können. Sie erhielten Anweisungen zum unentgeltlichen Bezuge von Fahrkarten III. Klasse sowohl auf den österreichischen Eisenbahnen von Wien bis Buchs als auch auf den Schweizer Eisenbahnen von Buchs bis Genf. Diese Anweisungen wurden uns von dem französi-

schen Hilfskomité in Wien

zur Verfügung gestellt, welches ein Abkommen mit den österreichischen und schweizerischen Eisenbahnen besitzt. Ausserdem erhielten diese Personen Reiseunterstützungen, um für sonstige Spesen aufkommen zu können. Diese Mittel wurden im Einverständnis mit der französischen Regierung dem hier erliegenden französischen Fond entnommen.

Auf diese Weise wurden von uns vom April 1917 bis Ende März 1918 56 mittellose Franzosen heimbefördert, und zwar:

2. Quartal 1917	5 Personen
3. " "	11 "
4. " "	8 "
1. " 1918	11 "
2. " "	7 "
3. " "	3 "
4. " "	7 "
1. " 1919	4 "

Seit Anfang April 1919 erhalten mittellose französische Heimkehrende die Fahrkarten bei der französischen Mission in Wien.

Die seinerzeit im Oktober 1917 aus Brünn nach Katzenau gebrachten 33 Araber hatten infolge des ungewohnten Klimas gesundheitlich stark gelitten und waren teilweise sehr geschwächt. Auf ein diesbezüglich von dem Hilfskomité in Katzenau erhaltenes Ansuchen wandten wir uns am 24. Dezember 1917 an das Ministerium des Aeussern in Wien mit der Bitte, die Heim-schaffung aller dieser Araber in Erwägung zu ziehen. In der seitens dieses Ministeriums am 21. Jänner 1918 erhaltenen Antwort wurde uns erklärt, dass die österreichische Regierung, infolge des Umstandes, dass viele der männlichen Personen dieser Arabertruppe militärdiensttauglich seien, deren Heim-schaffung en bloc nur dann zustimmen könne, wenn sich die fran-

zösische Regierung bereit erkläre, eine gleiche Anzahl von österreichischen und ungarischen Internierten in Frankreich heimzubefördern. Dieser Vorschlag wurde von der französischen Regierung abgelehnt. Ein Teil dieser Araber wurde dann auf Grund der in Betracht kommenden Austauschvereinbarungen heimbefördert.

Als im November 1918, im Sinne des damals zustandekommenen Waffenstillstandsvertrages, sämtliche internierte und konfinierte Franzosen frei wurden und berechtigt waren, in ihre Heimat zurückzukehren, wurden von uns Massnahmen getroffen, um die Heimbeförderung aller dieser Personen in die Wege zu leiten und raschest durchzuführen. Wir haben uns sofort, sowohl mit dem Kriegsministerium als auch mit dem Eisenbahnministerium wegen Bereitstellung von Sonderzügen ins Einvernehmen gesetzt, und zwar für die Internierungsstation Katzenau b. Linz, da dort die meisten Franzosen untergebracht waren. Sämtlichen in sonstigen Konfinierungsstationen untergebrachten sowie den in Wien und anderwärts wohnhaften Franzosen wurde damals schriftlich, telegrafisch und mündlich nahegelegt, sich sofort nach Katzenau zu begeben, um die nach der Schweiz dort abgehenden Sonderzüge zu benützen. Auch die Konsulate wurden hievon verständigt. Einen dieser Sonderzüge haben am 16. November 1918 etwa 80 Franzosen zur Heimfahrt benützt. Ein weiterer Teil von ihnen hat Österreich Ungarn mit den damals auch eingeleiteten englischen Sonderzügen über die Schweiz verlassen. Auf diese Weise sind die meisten männlichen Personen mit ihren Familien in ihre Heimat zurückgekehrt, während die Mehrzahl der hier weilenden weiblichen Personen, hauptsächlich Gouvernanten und Lehrerinnen, welche sich schon lange Zeit in Österreich-Ungarn aufhalten, die Gelegenheit nicht benützte. Diese sind später zum Teile mit den gewöhnlichen Zügen über die Schweiz abgereist, zum grossen Teile befinden sie sich aber noch immer hier, weil viele

von ihnen keine Angehörigen in Frankreich haben, andere hier wieder Interessen besitzen und nicht beabsichtigen, in ihre Heimat zurückzukehren.

Nach dem in Ungarn stattgefundenen Umsturz erfolgte eine Vermittlung der neutralen Missionen, um den Mitgliedern der dort zurückgebliebenen fremden Kolonien die rasche Ausreise mit einem Sonderzug zu ermöglichen. Dieser Zug, welcher am 16. April 1919 aus Ungarn in Wien einlangte, nahm auch eine grössere Anzahl von Franzosen mit, Nichtsdestoweniger befinden sich auch heute noch Franzosen in Ungarn, welche erst jetzt, infolge der dort herrschenden ungünstigen Verhältnisse, in ihre Heimat zurückkehren wollen. Da Personen aus Ungarn nur mit spezieller Bewilligung des Ministeriums des Innern in Wien die ungarische Grenze zum Übertritt nach Deutschösterreich überschreiten können, hatten und haben wir wiederholt Gelegenheit, diesbezüglich von unserem Generalkonsulat in Budapest erhaltene telegrafische Ansuchen wegen Durchreisebewilligung dem Ministerium des Aeussern in Wien vorzubringen, welches denselben, soweit wir bisher feststellen konnten, bereitwilligst Folge gibt.

VI. BESCHWERDEN.

Beschwerden, welche wir von Kriegsgefangenen erhielten, bezogen sich hauptsächlich auf den unregelmässigen Postverkehr, sowohl was Korrespondenzen anbelangt, als auch Sendungen von Nahrungsmitteln. Besonders aus Deutsch-Gabel erhielten wir wiederholt Reklamationen, dass Nahrungsmittelsendungen mit grosser Verspätung und manchmal auch ihres Inhaltes teilweise beraubt, einlangen. Noch schlechter waren in dieser Beziehung Kriegsgefangene daran, welche in Arbeitsstellen beschäftigt waren. Die Versendung von Postpaketen dorthin erlitt noch eine weitere grössere Verzögerung auf dem Wege vom Sammellager zur Arbeitsstelle und auch dort kam es vor, dass

infolge der Zensurierung dieser Pakete dieselben tagelang zurückgehalten wurden. Wir hatten wiederholt Gelegenheit, diesbezüglich beim Ministerium des Aeussern in Wien zu intervenieren.

In sonstiger Hinsicht erhielten wir nur vereinzelte Beschwerden von ausserhalb des Lagers beschäftigten Kriegsgefangenen wegen schlechter Unterkunft oder ungenügender Verköstigung, welche wir stets dem Ministerium des Aeussern zur Prüfung vorlegten.

Die von Kriegsgefangenen gelegentlich der Lagerbesuche vorgebrachten Wünsche und Beschwerden sind aus den Lagerberichten ersichtlich.

In gleicher Weise, wie die Kriegsgefangenen, hatten auch die Zivilinternierten unter dem unregelmässigen Postverkehr zu leiden. Näheres hierüber ist unter No. IX "Postverkehr" zu lesen.

Auch hier können wir feststellen, dass uns Beschwerden von Zivilgefangenen in sonstiger Beziehung nur in geringem Masse zugekommen sind. Sie stammten hauptsächlich von Konfinierten "A", welche zeitweise Veranlassung hatten, über ungenügende Nahrungsmittel, hauptsächlich Brot, und über Mangel an Brennmaterial Klage zu führen, ein Mangel, unter dem übrigens auch die andere Zivilbevölkerung zu leiden hatte. Während es aber Letzteren möglich war, sich aus der Umgebung Lebensmittel zu verschaffen, hatten die in Konfinierungsstationen untergebrachten Franzosen hiezu nur selten Gelegenheit, weil sie den Ort ohne besondere Erlaubnis nicht verlassen durften. Sie waren also auf die Liebesgabenpakete sehr angewiesen, welche aber zeitweise mit grosser Verspätung einlangten, teilweise ihres Inhaltes beraubt waren, oder überhaupt abhanden gekommen waren.

Im Laufe unserer Tätigkeit hatten wir auch einigemal wegen Aufnahme mittelloser Franzosen in Spitalsbehandlung zu vermitteln. Stellenweise wurde ihre Aufnahme nur dann zugesichert,

wenn sie die Verpflegskosten im Voraus bezahlen, oder wenn die Schweizerische Gesandtschaft für die Bezahlung Garantie leiste. Eine Vermittlung unsererseits beim Ministerium des Aeussern, welchem wir erklärten, dass in Frankreich österreichische Zivilgefangene kostenlose Behandlung und Verpflegung in Spitalern erhalten, hatte Erfolg aufzuweisen.

VII. UNTERSTÜTZUNGEN.

Die Unterstützungen an französische Zivilgefangene in Österreich-Ungarn wurden aus dem hier erliegenden Fond der französischen Regierung bezahlt,

Von den Internierten erhielten

Erwachsene	monatlich	K 40.-
Kinder unter 12 Jahren	"	" 20.-

Von den Konfinierten wurden nur solche Personen unterstützt, die nachweisbar mittellos waren, oder deren Einkommen den laut nachfolgender Aufstellung festgesetzten Betrag nicht erreichte:

Einzelne Person	K	160.-
Mann und Frau	"	215.-
Familie bestehend aus 3 Personen	"	265.-
" " " 4 "	"	310.-
" " " 5 "	"	350.- u.s.w.

Jeder, der also um eine Unterstützung ansuchte, musste ausser seiner französischen Staatszugehörigkeit auch in Form von Erklärungen der Behörden seines Wohnortes die Höhe seines Einkommens nachweisen und erhielt dann eine Unterstützung in der Höhe des zur Ergänzung des vorerwähnten Mindesteinkommens fehlenden Betrages.

In Österreich-Ungarn wurden seit Übernahme der Interessen-

Vertretung für Unterstützungen französischer Staatsangehöriger
folgende Beträge ausgegeben:

in <u>WIEN</u> :	2. Quartal 1917	K	18.943.35
	3. " "	"	21.675.15
	4. " "	"	26.007.77
	1. " 1918	"	27.001.90
	2. " "	"	28.566.25
	3. " "	"	26.910.75
	4. " "	"	14.448.05
			<hr/>
	in Summa K		163.553.22

in <u>BUDAPEST</u> :	2. Wuartal 1917	K	10.086.23
	3. " "	"	10.818.--
	4. " "	"	7.584.--
	1. " 1918	"	7.858.--
	2. " "	"	8.340.--
	3. " "	"	10.238.--
	4. " "	"	9.084.--
			<hr/>
	in Summa K		64.008.23

in <u>PRAG</u> :	2. Quartal 1917	K	1.601.47
	3. " "	"	1.849.63
	4. " "	"	1.849.59
	1. " 1918	"	2.202.77
	2. " "	"	2.422.39
	3. " "	"	3.216.17
	4. " "	"	2.050.38
			<hr/>
	in Summa K		15.192.40

- 19 -

in <u>TRIEST</u> :	2. Quartal 1917	K	440.--
	3. " "	"	880.--
	4. " "	"	1120.--
	1. " 1918	"	1500.--
	2. " "	"	1548.95
	3. " "	"	1450.--
	4. " "	"	1700.--
			<hr/>
	in Summa	K	8638.95
			<hr/> <hr/>

Also seit Übernahme der Interessen-Vertretung
bis Ende 1918

in Wien	K	163.553.22
in Budapest	"	64.008.23
in Prag	"	15.192.40
in Triest	"	8.638.95
		<hr/>
	K	251.392.80
		<hr/> <hr/>

Als nach Abschluss des Waffenstillstandes die Zivilgefangenen die Freiheit erlangten, wurden die Unterstützungen im allgemeinen eingestellt und nur in einzelnen Fällen beibehalten, und zwar dort, wo es sich um kranke Personen und solche handelte, die den grössten Teil ihres Lebens in Österreich verbracht haben und keine Angehörigen in Frankreich besitzen, um dorthin zurückkehren zu können.

So wurden beispielsweise in Wien im Jahre 1919

im 1. Quartal	K	1855.--	und
" 2. "	"	2210.--	

an Unterstützungen ausgegeben.

Die Auszahlung der Unterstützungen besorgte in Wien Herr Konsul Paul Durieux. Die damit verbundene Arbeit war ziemlich umfangreich. Die persönlich vorschlagenden Unter-

stützungsuchenden mussten eine Bestätigung über den empfangenen Betrag unterfertigen. Die Unterstützungen für die in Katzenau internierten Franzosen wurden auf Grund einer vorgelegten Liste allmonatlich der Leitung des Internierungslagers übermittelt, welches die Beträge dann den einzelnen Personen ausfolgte. Als Beleg diente dann der Geldaufgabeschein.

In ähnlicher Weise erhielten auch die in Konfinierungsstationen untergebrachten Personen allmonatlich ihre Unterstützungen in einer Geldsumme, welche dann dort zur Verteilung gelangte.

Zu erwähnen sind hier ferner noch Reisespesen, welche solchen mittellosen Franzosen gegeben wurden, die in ihre Heimat zurückkehrten. Sie wurden je nach der Sachlage mit K 100.- bis K 200.- bemessen.

VIII. VERMÖGENSINTERESSEN.

In Vermögensangelegenheiten französischer Staatsangehöriger wurden in Österreich-Ungarn folgende Verordnungen erlassen:

Die Verordnung der k.k. Regierung vom 29. Juli 1916 R.G.Bl. No. 245 und die Verordnung der kgl. ungarischen Regierung No. 2900/916 sehen, aus Massnahmen der Gegenseitigkeit, die ZWANGSWEISE VERWALTUNG von Unternehmungen und Vermögensschaften feindlicher Staatsangehöriger in Österreich-Ungarn vor.

§ 6 respektive § 15 der vorerwähnten Verordnungen sehen auch die LIQUIDATION von Unternehmungen vor, welche feindlichen Staatsangehörigen gehören, mit der Einschränkung allerdings, dass die durch diese Verordnungen vorgesehenen Massnahmen nur als Gegenmassregeln gegen diejenigen feindlichen Staaten ausgeübt werden können, deren Regierung Mass-

nahmen

nahmen dieser Art gegen österreichische und ungarische Staatsangehörige anwenden sollte.

Soweit uns bekannt ist, hat weder die österreichische noch die ungarische Regierung die Liquidation von französischen Staatsbürgern gehörigen Unternehmen verfügt.

Eine Verordnung der k.k. Regierung vom 31. Oktober 1917 verfügt die ANMELDUNG und SPERRE des in Österreich befindlichen Vermögens von Angehörigen des feindlichen Auslandes und die Anmeldung des im feindlichen Auslande befindlichen Vermögens österreichischer Staatsangehöriger.

Unter Hinweis auf die im Oktober 1914 erschienene Verordnung betreffend Vergeltungsmassnahmen auf rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiete anlässlich der kriegerischen Ereignisse, hat das Gesamtministerium am 22. Oktober 1914 ein ZAHLUNGSVERBOT gegen Frankreich erlassen. Laut dieser Verordnung wurde bis auf weiteres verboten, an Angehörige von Frankreich und dessen Kolonien sowie an Personen, die in diesem Gebiete ihren Wohnsitz (Sitz) haben, mittelbar oder unmittelbar in bar, in Wechsel oder Schecks, durch Überweisungen oder in sonstiger Weise Zahlungen zu leisten, oder Wertpapiere mittelbar oder unmittelbar nach diesen Gebieten zu überweisen. Dieses Verbot gilt insbesondere auch gegen jeden Erwerber des Anspruches, der ihn nach dem 13. August 1914, wenn er aber im Inland seinen Wohnsitz (Sitz) hat, nach dem Beginn der Wirksamkeit dieser Verordnung, erworben hat.

Wir erhielten seitens der französischen Regierung im Laufe unserer Tätigkeit eine ziemlich grosse Anzahl von Anfragen über den Stand des Vermögens französischer Staatsangehöriger in Österreich-Ungarn, teils was Wohnungen und Einrichtungen, Geschäfte u.s.w., teils was Bankguthaben betrifft. Alle diese Anfragen wurden dem Ministerium des Aeussern in Wien vorgelegt. Dieses

veranlasste im Wege der zuständigen Behörden die nötigen Nachforschungen und übermittelte uns dann den erhaltenen Bericht, welchen wir nach Frankreich weiterleiteten. Die Erledigungsdauer war eine lange.

IX. POSTVERKEHR.

Die BESTIMMUNGEN über den Postverkehr der Kriegsgefangenen, Internierten und Konfinierten enthält die Beilage zu No. 115/1916 des Post- und Telegrafenvorordnungsblattes. Nach diesen Bestimmungen war für alle 3 Kategorien zulässig der Postverkehr in Form von BRIEFEN (bis zum Gewichte von 100 Gramm, im Verkehr der Konfinierten ohne Gewichtsbeschränkung) POSTKARTEN, POSTANWEISUNGEN (bis zum Betrage von 500 Franken) POSTPAKETE, letztere ohne Wertangabe, und WERTBRIEFE (mit Wertangabe bis 10.000 Franken). Kriegsgefangene und Internierte konnten auch LIEBESGABENSENDUNGEN (d.h. Briefsendungen mit Schokolade, sonstigen haltbaren Esswaren, Tabak, Zigarren, sonstige kleine Gebrauchsgegenstände) erhalten. Für INTERNIERTE war der Bezug von Liebesgaben und Beihilfen von Naturalien frei von ZOLLABGABEN und Lizenz. Die gleiche Begünstigung wurden auch den KONFINIERTEN "A", also in besonderen Konfinierungsstationen untergebrachten Personen zugestanden, soweit die betreffenden Sendungen für den persönlichen Gebrauch der Konfinierten bestimmt waren.

Dagegen waren Sendungen mit Liebesgaben und Beihilfen an Naturalien an die sonstigen konfinierten Franzosen (Konfinierte "B") zwar zugelassen, doch genossen dieselben weder die für Sendungen an Kriegsgefangene zugestandene Zollfreiheit, noch irgend eine andere Begünstigung oder spezielle Behandlung (Befreiung von Einfuhrverboten u.dgl.) Infolge des erlassenen Einfuhrverbotes konnten also die Konfinierten B nur dann überhaupt Postpakete beziehen, wenn sie hierzu speziell die Bewil-

ligung des Finanzministeriums hatten.

Während die Konfinierten "A" früher anstandslos ihre Pakete erhielten, ergaben sich nach Erlassung des Einfuhrverbotes anfangs 1918 insofern Schwierigkeiten, als seitens der Postbehörde die Ausfolgung der Postpakete verweigert und die Beibringung einer Bewilligung des Finanzministeriums gefordert wurde. Wir nahmen damals Veranlassung, auf kurzem Wege sowohl bei der Ministerialkommission im Kriegsministerium als auch bei der Direktion des Hauptzollamtes unter Hinweis darauf, dass die Konfinierten "A" dieselben Begünstigungen, wie die Internierten geniessen, zu vermitteln. Unsere Vermittlung war von unmittelbarem Erfolge begleitet, was wir sehr begrüsstet, da sich der Nahrungsmittelmangel stark fühlbar machte.

Der Korrespondenzverkehr der Zivilgefangenen unterlag der ZENSUR. Infolge des grossen Umfanges dieser Korrespondenzen traten Stockungen ein, so dass der Briefverkehr eine starke Verzögerung erlitt und Korrespondenzen 2 - 3 Monate und auch mehr unterwegs waren. Infolge Überbürdung der Zensur wurde von Zeit zu Zeit die Korrespondenz der Kriegsgefangenen mit ihren Familien eingeschränkt und zwar in der Weise, dass sie nur Postkarten schreiben durften.

Noch grössere Unregelmässigkeiten hatte der Postpaketverkehr zu verzeichnen. Hatten schon die in Internierungslagern untergebrachten Kriegsgefangenen und Zivilpersonen darunter zu leiden, so waren in noch stärkerer Masse die auf Arbeitsstellen befindlichen Personen in Mitleidenschaft gezogen.

Ausserdem ergab sich noch ein anderer äusserst fühlbarer Übelstand, darin bestehend, dass Liebesgabensendungen manchmal überhaupt nicht einlangten, oder zum grössten Teile ihres Inhaltes beraubt ankamen. Beiläufig Mitte 1917 sind uns die ersten umfangreichen Klagen zugekommen und beschäftigten uns seit damals

ununterbrochen. Auch da waren es die in Arbeitsstellen beschäftigten Internierten und Kriegsgefangenen, die am meisten Veranlassung hatten, Klage zu führen. Wir konnten feststellen, dass Postpakete hauptsächlich am Wege vom Internierungslager in die Arbeitsstellen abhanden gekommen sind und bestohlen wurden. Wir traten wiederholt an die zuständigen Behörden heran, um zu erreichen, dass Vorkehrungen zur Behebung dieses Übelstandes getroffen werden, leider aber ohne Erfolg. Es hatten übrigens nicht nur die Gefangenen darunter zu leiden, sondern auch die übrige Bevölkerung.

Zu verschiedenenmalen teils schriftlich, teils mündlich beim Ministerium des Aeussern unsererseits vorgebrachte Reklamationen wurden dahingehend beantwortet, dass man keine Garantie geben könne, infolge der Schwierigkeiten im Postverkehr und wegen Mangel an Aufsichts- und Vertrauenspersonal.

Ein besonderer Fall, der vielfache Korrespondenzen verursachte, ist der einer Sendung des französischen Roten Kreuzes, enthaltend Kleider, Schuhe und Wasche für 5 Franzosen, die gelegentlich einer Brandkatastrophe in Gyöngyös, Ungarn, um ihre sämtlichen Habseligkeiten gekommen waren. Diese anfangs 1918 gemachte Sendung kam an ihren Bestimmungsort vollständig ihres Inhaltes beraubt an.

Wir legten die Sache am 4. April 1918 dem Ministerium des Aeussern in Wien mit der Bitte vor, die ungarischen Staatsbahnen zu veranlassen, Schadenersatz zu leisten. Letztere haben am 23. Mai 1919 einen Betrag von K 9000.- als Entschädigung angewiesen. Wir haben uns damals an die französische Regierung mit der Anfrage gewandt, ob diese Geldsendung als volle Entschädigung angenommen werden kann.

Der unverlässliche Postverkehr mit Frankreich brachte es

mit sich, dass sowohl französische Staatsangehörige als auch Österreicher mit der Bitte an uns herangetreten sind, die Weiterleitung von Briefen zu übernehmen. Wir haben diese Ansuchen stets abgewiesen mit der Begründung, dass wir nicht befugt sind, Privatkorrespondenzen durch unseren Kurier weiterzuleiten und darauf hingewiesen, dass im übrigen ja auch die Weiterleitung unsererseits den bestehenden Zensurvorschriften zuwiderhandeln würde.

Aus demselben Grunde wurden Privatbriefe, welche uns mit dem Kurier zukamen und für Zivilgefangene oder Kriegsgefangene bestimmt waren, stets dem Ministerium des Aeussern in Wien mit der Bitte um Weiterleitung übermittelt.

Wir sahen uns dagegen wiederholt veranlasst, Nachrichten über in Frankreich lebende Angehörige von in Österreich-Ungarn befindlichen Zivilgefangenen zu besorgen.

X. KORRESPONDENZEN.

Die Korrespondenz wird je nach Vorkommen in deutscher und in französischer Sprache geführt.

Nachstehend folgt eine Statistik der seit Übernahme der Interessenvertretung ein- und ausgegangenen Korrespondenzen bis Ende Juni 1919 :

EINGELANGTE KORRESPONDENZEN:

Monat:	aus Bern	v. Minist. d. Aeussern	von den Schweiz. Konsul.	von sonst. Behörden Aemtern u. Privaten	in Summa
<u>1917:</u>					
April	18	1	1	33	51
Mai	40	12	1	81	134
Juni	14	20	12	99	145
Juli	21	7	11	88	127
August	32	19	12	98	161
September	16	13	14	81	124
Oktober	22	21	12	107	162
November	27	13	12	87	139
Dezember	20	13	4	67	104
	208	119	79	741	1147
<u>1918:</u>					
Jänner	21	16	7	67	111
Februar	34	17	9	88	148
März	23	3	10	101	137
April	22	15	11	90	138
Mai	32	20	7	85	144
Juni	34	11	10	70	125
Juli	24	16	17	87	144
August	32	19	7	93	151
September	29	13	13	88	143
Oktober	48	12	7	80	147
November	15	7	4	68	94
Dezember	24	3	8	52	87
	338	152	110	969	1569

EINGELANGTE KORRESPONDENZEN:

Monat	aus Bern	v. Minist. d. Aeussern	von den Schweiz. Konsula- ten	von sonst. Behörden Aemtern u. Privaten	in Summa
1919: Jänner	29	2	12	49	92
Februar	19	1	2	22	44
März	19	1	5	22	47
April	21	-	1	22	44
Mai	7	4	4	30	45
Juni	4	1	13	20	38
	<u>99</u>	<u>9</u>	<u>37</u>	<u>165</u>	<u>310</u>
	Eingang	1917:	1147		
	"	1918:	1569		
	"	1919:	<u>310</u>		
Summe v. 1.4.1917 bis 30.6.1919			<u>3026</u>		

AUSGEGANGENE KORRESPONDENZEN:

Monat	nach Bern	An das Minist. d. Aus- serrn	An die Schweiz. Konsul.	an sonst. Behörden, Aemter u. Private	in Summa
1917: April	4	6	4	17	31
Mai	26	29	13	25	93
Juni	32	11	6	33	82
Juli	15	11	18	37	81
August	21	22	18	36	97
September	30	13	14	32	89
Oktober	41	18	10	41	110
November	24	26	9	25	84
Dezember	23	17	7	20	67
	<u>216</u>	<u>153</u>	<u>99</u>	<u>266</u>	<u>734</u>

AUSGEGANGENE KORRESPONDENZEN:

Monat	nach Bern	An das Minist. d. Aus- sers	An die Schweiz. Konsulate	an sonst. Behörden, Aemter u. Private	in Summa
1918:					
Jänner	30	10	18	20	78
Februar	35	4	16	39	94
März	25	5	28	46	104
April	23	5	20	28	76
Mai	30	10	15	44	99
Juni	28	6	24	42	100
Juli	38	5	29	47	119
August	33	4	10	60	107
September	29	6	23	42	100
Oktober	23	8	14	33	78
November	12	9	6	33	60
Dezember	20	12	2	32	66
	<u>326</u>	<u>84</u>	<u>205</u>	<u>466</u>	<u>1081</u>
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>					
1919:					
Jänner	19	3	9	39	70
Februar	10	1	6	16	33
März	7	6	5	14	32
April	5	8	4	21	38
Mai	11	-	5	21	37
Juni	5	10	3	12	30
	<u>57</u>	<u>28</u>	<u>32</u>	<u>123</u>	<u>240</u>
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>					
		Ausgang	1917 :	734	
		"	1918 :	1081	
		"	1919 :	<u>240</u>	
Summe v. 1.4.1917 bis 20.6.1919 :				<u>2055</u>	
				<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	

Vom April 1917 bis Ende Juni 1919 wurde folgende Anzahl von Telegrammen empfangen und abgesendet:

EMPFANGEN: 1917	20	Telegramme
1918	40	"
1919 bis 30. 6.	16	"
ABGESENDET: 1917	8	"
1918	47	"
1919 bis 30.6.	20	"

Der grösste Teil dieser Korrespondenzen betrifft Zivilgefangenenangelegenheiten, und zwar Unterstützungs- und Passangelegenheiten, Besorgung von Auskünften über Zivilgefangene in Österreich-Ungarn sowie von Auskünften über in Frankreich wohnende Angehörige der letzteren, Beschaffung und Weiterleitung von verschiedenen Dokumenten, Nachrichtenvermittlung u.s.w.

Etwa 15 % der Anzahl der ein- und ausgehenden Korrespondenzen behandeln HEIMBEÖRDERUNG von ZIVIL- und KRIEGSGEFANGENEN.

Etwa 7 % betreffen sonstige Angelegenheiten KRIEGSGEFANGENER Franzosen in Österreich-Ungarn, hauptsächlich Besorgung von AUSKÜNFTEN über deren Schicksal und Befinden.

Etwa 11 % sind VERMÖGENSANGELEGENHEITEN, hauptsächlich Besorgung von Auskünften über den Stand von Vermögensschaften französischer Staatsangehöriger in Österreich-Ungarn betreffend Wohnungen und Einrichtungen, Geschäfte, Bankguthaben u.s.w.

Nur klein ist der Prozentsatz (etwa 0.5. %) betreffend BEHANDLUNG von Zivil- und Kriegsgefangenen, BESCHWERDEN.

Sowohl die einlangenden als auch die ausgehenden Korrespondenzen werden je in ein Posteingangs- respektive Postausgangsbuch eingetragen. Die Eintragung der an das Ministerium des Aeussern abgegangenen Noten, welche fortlaufend nummeriert wer-

den, erfolgt in einem speziellen Buche.

Die Korrespondenz der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten mit der Gesandtschaft und umgekehrt unterlag auch der Zensur, so dass ein Brief etwa 3 - 4 Wochen und länger brauchte, um an seinen Bestimmungsort zu gelangen. Wir sandten also Briefe dieser Art stets an die Zensurstelle in Wien I. Tuchlauben 7.

DIE KORRESPONDENZ DER KONSULATE umfasst:

a) in BUDAPEST:

vom April bis Dezember 1917:	Eingänge etwa	300,	Ausgänge etwa	300		
im Jahre 1918	"	"	450	"	"	400
im Jahre 1919 bis Ende Juni	"	"	30	"	"	30

b) in PRAG:

vom April bis Dezember 1917:	Eingänge	56,	Ausgänge	51
im Jahre 1918	"	62,	"	65
im Jahre 1919 bis Ende April:	"	26,	"	17

c) in TRIEST:

vom April bis Dezember 1917:	Eingänge	40,	Ausgänge	50
im Jahre 1918:	"	50	"	54
im Jahre 1919 bis 30. Juni	"	55	"	58

No. XIV gibt genauen Aufschluss, mit welchen Behörden wir zu korrespondieren hatten.

XI. PÄSSE (Identitätszeugnisse)

Die früher seitens der Amerikanischen Botschaft in Wien ausgestellten Pässe (Identitätszeugnisse) wurden im Einvernehmen mit den österreichischen Behörden anfangs nur mit unserem Sichtvermerk

versehen und erst später fallweise eingezogen, respektive erneuert.

Nachstehend folgt eine AUFSTELLUNG der von uns bis Ende Juni 1919 ausgestellten Identitätszeugnisse an französische Staatsangehörige :

<u>1917:</u>	April	12
	Mai	47
	Juni	72
	Juli	59
	August	25
	September	10
	Oktober	9
	November	11
	Dezember	<u>13</u>

258 Stück

<u>1918:</u>	Jänner	9
	Februar	13
	März	32
	April	18
	Mai	27
	Juni	28
	Juli	24
	August	14
	Septemb.	4
	Oktober	17
	November	45
	Dezember	<u>51</u>

282 Stück

- 22 -

<u>1919:</u>	Jänner	50
	Februar	58
	März	21
	April	19
	Mai	16
	Juni	25
		<u>189 Stück</u>

Die Schweizerischen KONSULATE haben folgende Anzahl von Identitätszeugnissen ausgestellt:

a) BUDAPEST:	April bis Dezember 1917	109 Stück
	im Jahre 1918	127 "
	" " 1919 bis 30. Juni	238 "
b) PRAG:	April bis Dezember 1917	7 "
	im Jahre 1918	34 "
	" " 1919 bis Ende April 15	" "
c) TRIEST:	April bis Dezember 1917	1 "
	im Jahre 1918	4 "
	" " 1919 bis 30. Juni	3 "

Sämtliche Identitätszeugnisse werden kostenlos ausgefolgt. Dieselben enthalten die genauen Geburtsdaten des Inhabers des Dokumentes, eine Personbeschreibung und eine mit der Unterschrift des Passinhabers versehene Fotografie.

In Fällen, wo die Person, welcher ein solches Dokument ausgestellt wird, persönlich in der Kanzlei anwesend ist, wird auch die Identität der Photographie und der Unterschrift von uns bestätigt. Identitätszeugnisse für Personen ausserhalb Wiens wohnhaft, wurden stets der zuständigen Behörde des Wohnortes mit der Bitte eingesandt, die Photographie mit der Unterschrift des Inhabers des Dokumentes versehen zu lassen und die Identität zu bestätigen.

Die Identitätszeugnisse haben nur in Österreich-Ungarn Giltigkeit und enthalten keine Fristbeschränkung; wenn der Inhaber desselben die Monarchie verlässt, hat er sich an das nächste französische Konsulat zu wenden und es gegen einen französischen Reisepass umzutauschen.

Identitätszeugnisse werden nur gegen Vorweisung von Dokumenten ausgestellt, aus welchen die Staatszugehörigkeit des Bewerbers einwandfrei hervorgeht. Ausser solchen Dokumenten, welche hier als Deckung für das ausgestellte Identitätszeugnis zurückbehalten werden, hat jeder Franzose auch eine Bescheinigung der Behörde seines Konfinierungs- oder Internierungsortes beizubringen, dass er französischer Staatsangehöriger ist. Diese Bescheinigung wird verlangt, um festzustellen, ob die betreffende Person nicht inzwischen die österreichische Staatszugehörigkeit erlangt habe.

In der Zeit, während welcher der französische Konsul, Herr Durieux, bei uns tätig war, wurde von diesem die Ausstellung der Identitätszeugnisse besorgt.

Hier zu erwähnen sind noch Passvisa, welche französische Staatszugehörige zur Einreise, respektive Durchreise durch die Schweiz erhalten haben, da sämtliche Franzosen auf diesem Wege in ihre Heimat zurückkehrten.

Nachstehend folgt eine Aufstellung über die Anzahl der Passvisa, welche monatlich, seit Einführung derselben bis Ende Juni 1919 von der Interessenabteilung erteilt wurden :

Februar 1918		11	Visa
März	"	23	"
April	"	12	"
Mai	"	8	"
Juni	"	6	"
Juli	"	6	"
August	"	2	"
		<hr/>	
		68	Visa

- 54 -

		68	Visa
September	1918	3	"
Oktober	"	6	"
November	"	12	"
Dezember	"	11	"
Jänner	1919	13	"
Februar	"	14	"
März	"	8	"
April	"	14	"
Mai	"	13	"
Juni	"	12	"
		<hr/>	
		174	Visa
		<hr/>	

Anfangs wurde eine Gebühr von K 3.- per Visum verlangt, welche später auf K 5.-, K 7.-, K 10.- K 20.- und schliesslich in der letzten Zeit auf K 25.- erhöht wurde. Diese Gebühr wurde nur von bemittelten Personen eingehoben. Minderbemittelten wurde nur die halbe Gebühr berechnet und Mittellosen das Visum gratis erteilt.

XII. LEGALISIERUNGEN.

Legalisierungen von französischen Dokumenten, respektive Dokumenten, die für Frankreich bestimmt waren, hatten wir während unserer Tätigkeit in geringem Masse vorzunehmen.

Für amtlich übermittelte Dokumente (Zivilakten, Vollmachten etc.) erfolgte die Legalisierung ohne Einhebung einer Gebühr.

Private, (es handelte es sich hier meistens um Vollmachten hatten anfangs eine Gebühr von K 6.- zu entrichten. Diese Gebühr wurde später auf K 10.-, dann auf K 15.-, K 20.- und im April 1919 auf K 25.- erhöht.

XIII. ERHALTENE BESUCHE.

Die in den Jahren 1917 und 1918 erhaltenen Besuche betru-

gen durchschnittlich etwa 5 Personen. Es handelte sich teils um Franzosen, welche um Unterstützung ansuchten, teils um solche, welche Pässe benötigten, unsere Vermittlung wegen ihrer Heimbeförderung in Anspruch nahmen, sonstige Ansuchen vorbrachten oder Auskünfte einholten.

Nach Abschluss des Waffenstillstandsvertrages und die damit verbundene Freilassung sämtlicher Internierter und Konfinierter ist die Anzahl der täglich erhaltenen Besuche auf 10, zeitweise auf 15 Personen und mehr gestiegen. Es waren dies teils Franzosen die uns in Angelegenheit ihrer Heimreise aufsuchten, teils solche, die Empfehlungen zum Bezuge von Lebensmittel von der bald darauf nach Wien gekommenen Englischen Militärmission benötigten.

In den Schweizerischen Konsulaten erreichte die Anzahl der monatlich durchschnittlich erhaltenen Besuche:

In BUDAPEST	1917	20	monatlich
	1918	40	"
	1919	80	"
In PRAG	1917	25	"
	1918	30	"
	1919	50	"
In TRIEST	1917	20	"
	1918	36	"
	1919	25	"

XIV. BEZIEHUNGEN ZU DEN ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN BEHÖRDEN.

Unsere Beziehungen zu den österreichisch-ungarischen Behörden in französischen Interessen waren mannigfaltige und kordiale.

In erster Linie ist hier das

MINISTERIUM DES AUSSEREN in Wien zu erwähnen, mit welchem einregelmäßigen Notenwechsel stattfand. Wir hatten auch ununterbrochen

sowohl mündlichen als auch telefonischen Verkehr mit den Herren der einzelnen Ressorts und können feststellen, dass sich diese stets sehr zuvorkommend erwiesen haben. Wenn wir manchmal Schwierigkeiten begegneten, so gingen sie meist von den Militärbehörden aus, gegenüber welchen die Zivilbehörden nur geringen Einfluss ausüben konnten.

Sehr wichtig waren unsere Beziehungen zu der
 MINISTERIALKOMMISSION im K.U.K. KRIEGSMINISTERIUM. Wir verkehrten sehr häufig mit diesem Amte, und zwar meist telefonisch, teils um Ansuchen, welche wir in Angelegenheit betreffend internierter und konfinierter Zivilpersonen dem Ministerium des Aeussern vorgelegt hatten, und welche seitens dieses Ministeriums dorthin weitergeleitet wurden, in Erinnerung zu bringen und deren Erledigung zu urgieren, teils um derartige, in das Ressort dieses Amtes fallende Angelegenheiten auf kurzem Wege dort vorzubringen.

Rege Beziehungen hatten wir ferner zu folgenden Behörden :

GEMEINSAMES ZENTRALNACHWEISEBÜRO, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Wien I. Brandstätte 9, (Baron Slatin) sowohl mündlich telefonisch, als auch schriftlich in Angelegenheit betreffend Kriegsgefangene.

GEMEINSAMES ZENTRALNACHWEISEBÜRO, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Wien VI. Dreihufeisengasse 11, (Major Kreschl), in den meisten Fällen schriftlich, zum Teile auch telefonisch wegen Auskünften über Kriegsgefangene.

K.K. LANDESSCHULRAT in Wien, schriftlich wegen Schulbesuch von französischen Kindern.

POLIZEIBEHÖRDEN in WIEN und in der PROVINZ, hauptsächlich in Passangelegenheiten,

BEZIRKSHAUPTMANN SCHAFTEN, ferner

STADT- und LANDGEMEINDEVORSTEHUNGEN, nur brieflich in Passangelegenheiten, Beschaffung von Auskünften u. s. w.

LEITUNGEN DER KRIEGSGEFANGENEN- und ZIVILGEFANGENENLAGER schriftlich wegen Erlangung von Auskünften u. s. w.

Sehr rege war der Verkehr mit dem Interniertenlager für Zivilgefangene in Katzenau. Mit letzterem verkehrten wir besonders nach Abschluss des Waffenstillstandsvertrages sehr häufig, auch telefonisch und telegrafisch.

XV. FRANZÖSISCHES BOTSCHAFTSPALAIS UND FRANZÖSISCHE KONSULATE IN ÖSTERREICH UNGARN, WELCHE UNTER UNSEREN SCHUTZ GESTELLT SIND.

Das französische Botschaftspalais in WIEN befindet sich in gutem Zustande. Es war unter Aufsicht und Verwaltung des französischen Konsuls, Herrn Durieux, welcher auch die Bezahlung der Kosten, die mit der Erhaltung desselben verbunden waren, besorgte. Es wurden während der Kriegszeit nur die notwendigsten Reparaturen vorgenommen. Zweimal jährlich erfolgte eine Reinigung der einzelnen Räume und der darin befindlichen Möbel und Teppiche.

Ausser Herrn Durieux wohnten im französischen Palais auch der frühere Portier und der frühere Jäger der französischen Botschaft.

Seit Ankunft des französischen Ministers, Herrn Allizé, in Wien, stehen die Amtsräume wieder in Benützung.

Die französischen Konsulate in BUDAPEST, TRIEST, PRAG und FIUME standen, respektive stehen noch unter Überwachung der zuständigen Behörden und stehen, respektive standen unter Kontrolle des Schweizerischen Konsuls der betreffenden Stadt.

In Budapest wurden die Bürolokalitäten des französischen Generalkonsul^{tes} am Anfangs Februar 1918 von dem dort errichteten Wohnungamt infolge der dort herrschenden Wohnungnot zu Wohnzwecken requiriert. Wir sind damals sowohl beim Ministerium des Aeussern in Wien als auch bei den zuständigen ungarischen Behörden wegen Rück-

gängigmachung des Requisitionsbeschlusses vorstellig geworden. Unsere Intervention war von Erfolg.

Auch die Wohnung des früheren französischen Generalkonsuls in Budapest, Herrn Grafen D'Apchier le Maugin, wurde Ende April 1918 requiriert. Eine Intervention unsererseits war auch hier von Erfolg begleitet.

Wir wollen hier noch erwähnen, dass in der Wohnung des Grafen D'apchier Le Maugin im Oktober 1917 dreimal hintereinander eingebrochen wurde. Es wurden, soweit festgestellt werden konnte, Teppiche, Wäsche, Kaffee, zwei antike Uhren, mehrere kleinere antike Gegenstände und Kleidungsstücke entwendet. Es ist gelungen, den Täter eines dieser Einbrüche festzunehmen und die von ihm gestohlenen Gegenstände, zumeist Kaffee, zustande zu bringen. Die eingeleiteten Recherchen zur Entdeckung der Täter der beiden anderen beiden Einbrüche blieben erfolglos. Zur Vergütung weiterer Einbrüche wurde ein Schutzmann in einem Teile der Wohnung untergebracht, damit er dort ständig wohne.

Hier erwähnen wollen wir noch, das französische Gesandtschaftspalais in CETINJE. Durch eine anfangs 1917 erfolgte Explosion wurde dieses Palais stark beschädigt. Die von der österreichisch-ungarischen Regierung damals vorgeschlagenen Herstellungsarbeiten wurden im Einverständnis mit der französischen Regierung angeordnet und teilweise durchgeführt.

XVI. FINANZIELLE GEBARUNG.

Die zur Deckung der Auslagen, wie Unterstützungen, Mieten, Gehälter und sonstige Spesen (wie Beheizung, Beleuchtung, Büroartikel, Reisespesen u.s.w.)/wurden uns von der französischen Regierung regelmässig, auf Anforderung, angewiesen.

Nachstehend eine Aufstellung der Ausgaben für französische Rechnung in den Jahren 1917 und 1918 :

- 39 -

1 9 1 7 .

<u>2. Quartal</u>	Unterstützungen	Mieten	Gehälter	Diverses
W i e n	18.943.35	1636.91	6.787.27	2.563.97
B u d a p e s t	10.086.23	1050.--	750.--	430.23
P r a g	1.601.47	500.--	140.--	24.55
T r i e s t	440.--	---.--	400.--	139.--
	<u>31.071.05</u>	<u>3186.91</u>	<u>8.077.27</u>	<u>3.157.75</u>

3. Quartal

W i e n	21.675.15	2530.--	13.372.42	1.339.82
B u d a p e s t	10.818.--	905.60	750.--	196.40
P r a g	1.849.63	500.--	150.--	121.80
T r i e s t	880.--	---.--	600.--	209.79
	<u>35.222.78</u>	<u>3935.60</u>	<u>14.872.42</u>	<u>1.867.81</u>

4. Quartal

W i e n	26.007.77	1677.50	9.555.45	2.581.--
B u d a p e s t	7.584.--	900.--	500.--	144.75
P r a g	1.849.59	500.--	150.--	3.45
T r i e s t	1.120.--	---.--	575.--	809.72
	<u>36.561.36</u>	<u>3077.50</u>	<u>10880.45</u>	<u>3.538.92</u>

In Summa:

	Unterstützungen	Mieten	Gehälter	Diverses	in Summa :
2. Quartal 1917:	31.071.05	3.186.91	8.077.27	3.157.75	45.492.98
3. Quartal	35.222.78	3.935.60	14.872.42	1.867.81	55,898.61
4. Quartal	36.561.36	3.077.50	10.880.45	3.538.92	54.058.23
	<u>102.855.19</u>	<u>10.200.01</u>	<u>33.830.14</u>	<u>8.564.48</u>	<u>155.449.82</u>

1918

1. Quartal	Unterstützungen	Mieten	Gehälter	Diverses	
W i e n	27.001.90	3.500.--	6.955.74	4.120.70	
B u d a p e s t	7.858.--	912.--	2.496.--	291.99	
P r a g	2.202.77	500.--	180.--	4.50	
T r i e s t	1.500.--	-----	675.--	439.87	
	<u>38.562.67</u>	<u>4.912.--</u>	<u>10.306.74</u>	<u>4.857.06</u>	
<u>2. Quartal</u>					
W i e n	28.566.25	3.700.--	7.598.32	1.544.27	
B u d a p e s t	8.340.--	762.--	2.340.--	32.05	
P r a g	2.422.39	500.--	210.--	10.56	
T r i e s t	1.548.95	-----	675.--	258.15	
	<u>40.877.59</u>	<u>4.962.--</u>	<u>10.823.32</u>	<u>1.845.03</u>	
<u>3. Quartal</u>					
W i e n	26.910.75	4.802.35	15.884.74	1.237.75	
B u d a p e s t	10.238.--	912.--	3.702.--	270.91	
P r a g	3.216.17	500.--	210.--	16.40	
T r i e s t	1.450.--	-----	605.--	510.08	
	<u>41.814.92</u>	<u>6.214.35</u>	<u>20.401.74</u>	<u>2.035.14</u>	
<u>4. Quartal</u>					
W i e n	14.448.05	4.767.60	15.111.90	15.001.91	
B u d a p e s t	9.084.--	912.--	3.334.50	45.20	
P r a g	2.050.38	500.--	270.--	7.70	
T r i e s t	1.700.--	-----	705.--	42.87	
	<u>27.282.43</u>	<u>6.179.60</u>	<u>19.421.40</u>	<u>15.097.68</u>	
<u>In Summa :</u>					
	Unterstützungen	Mieten	Gehälter	Diverses	in Summa
1. Quartal	38.562.67	4.912.--	10.306.74	4.857.06	58.638.47
2. "	40.877.59	4.962.--	10.823.32	1.845.03	58.507.94
3. "	41.814.92	6.214.35	20.401.74	2.035.14	70.466.15
4. "	27.282.43	6.179.60	19.421.40	15.097.68	67.981.11
	<u>148.537.61</u>	<u>22.267.95</u>	<u>60.953.20</u>	<u>23.834.91</u>	<u>255.593.67</u>

- 41 -

G e s a m t a u s l a g e n

im Jahre	1 9 1 7	Kronen	155.449.82
" "	1 9 1 8	"	<u>255.593.67</u>
		Kronen	411.043.49

Die Zusammenstellung der Auslagen für 1919 kann erst später erfolgen.

Wien, den 31. August 1919.

P.S. In Prag wurden von unserem dortigen Konsulate die französischen Interessen im März 1919 der dort errichteten französischen Gesandtschaft (Minister Cl. Simon) übergeben und hat damit unsere Tätigkeit für dieses Gebiet ihr Ende erreicht.-